

Schriften zum Prozessrecht

Band 181

Der Dolmetscher in der Hauptverhandlung

Von

Birgit Lankisch



Duncker & Humblot · Berlin

BIRGIT LANKISCH

Der Dolmetscher in der Hauptverhandlung

Schriften zum Prozessrecht

Band 181

Der Dolmetscher in der Hauptverhandlung

Von
Birgit Lankisch



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
hat diese Arbeit im Jahre 2001 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2004 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Salignow Verlagsservice, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0219
ISBN 3-428-10970-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706©

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Diese Arbeit lag der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg im SS 2001 als Dissertation vor. Neuerscheinungen konnten bis Februar 2003 berücksichtigt werden.

Mein ganz besonderer Dank gilt Prof. Dr. Thomas Hillenkamp, dem Betreuer dieser Dissertation. Obwohl seine Anregungen entscheidenden Einfluß bei der Auswahl des Dissertationsthemas hatten, gewährte er mir bei der späteren Ausarbeitung jegliche Freiheit, so daß ich meine eigenen Vorstellungen selbständig verwirklichen konnte. Vor allem für das mir dabei entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Dank auch Prof. Dr. Dieter Dölling für die Erstellung des Zweitgutachtens und seine hilfreichen Anregungen sowie für die Ermutigung die Arbeit im Rahmen einer besonderen Schriftenreihe veröffentlichen zu lassen.

Daneben aber schulde ich vor allem Frau Rechtsanwältin Safiye Yükses-Bicer größten Dank. Die zahlreichen Gespräche mit ihr haben mich nicht nur in der vertieften Auseinandersetzung mit diesem Thema bestärkt, sondern ich konnte die Arbeit dadurch mit wertvollen Schilderungen aus ihrer Praxiserfahrung anreichern.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei Dr. Christian Laue, der mir als Freund, Kritiker und Ratgeber zur Seite stand, sowie bei Katja Hess und Ulrike Khalaf, die stets bereitwillig halfen, ein Komma an die richtige Stelle zu rücken oder die Klippen der deutschen Klein- und Großschreibung zu umschiffen. Danke auch all denen, die allein durch ihre Freundschaft einen nicht unwesentlichen Teil zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben.

Widmen möchte ich diese Veröffentlichung aber denjenigen, deren Bedeutung für die Arbeit mit einem schlichten Dank nicht ausreichend Rechnung getragen würde: meinen Eltern. Nur durch ihre großzügige Unterstützung, durch ihr Vertrauen und vor allem durch ihre Liebe war es mir möglich, diese Arbeit zu erstellen.

Leimen, Mai 2003

Birgit Lankisch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
------------------	----

Erstes Kapitel

Sprache und Dolmetschen	19
--------------------------------------	----

A. Bedeutung der Sprache im Prozeß	19
I. Die Funktionen der Sprache	19
II. Sprache und Mündlichkeitsgrundsatz	20
III. Sprachsituation in der Verhandlung	21
B. Sprachlicher Aspekt des Dolmetschens	23
I. Definitivisch bedingte Schwächen	23
II. Verantwortung für die Übersetzung	24
III. Fach- und normalsprachliche Übersetzungsprobleme	25
IV. Übersetzungsprobleme im einzelnen	27
1. „Unübersetzbare Wörter“	27
2. Unterschiedliche Entsprechungstypen	27
a) „Eins-zu-eins-Entsprechungen“	28
b) „Eins-zu-null-Entsprechungen“	28
c) „Eins-zu-viele-Entsprechungen“	29
d) „Viele-zu-eins-Entsprechungen“	30
e) „Eins-zu-Teil-Entsprechungen“	31
3. „Konnotationen“	31
4. Stil	34
5. Kulturspezifische Elemente und Sprachkonventionen	35
6. „Verwandtschaftsgrad“ der Sprachen	37
a) Ferne und nahe Sprachen	37
b) „Falsche Freunde“	38
c) Verwandtschaftsgrad und Übersetzungsqualität	39
7. Formen der Mehrdeutigkeit	40
a) Lexikalische Mehrdeutigkeit	40
b) Grammatische Mehrdeutigkeit	41
c) Redewendungen	42
8. Rückschlüsse des Dolmetschers	42
C. Dolmetschtechniken	43
I. Die einzelnen Grundtechniken	43
II. Eignung der Techniken für gerichtliche Verhandlungen	44
1. Kabinensimultandolmetschen	44
2. Flüster- und Konsektivdolmetschen	45

3. Kettendolmetschen	47
D. Qualifikation des Dolmetschers und Arbeitsbedingungen	47
I. Allgemeine Qualifikation	47
1. Bestehende Dolmetschersituation	48
2. Einzelne Komponenten	51
a) Juristische Fachkenntnisse	51
b) Nonverbale Informationsvermittlung	53
3. Notwendige Reaktionen	53
II. Individuelle Auswahlkriterien	54
1. Dialekte	54
2. Politische, nationale und religiöse Zugehörigkeit	55
3. Fazit für die individuelle Auswahl	57
III. Arbeitssituation	57
E. Funktion und Stellung des Verhandlungsdolmetschers	58
I. Beschreibung des Aufgabenbereichs	58
II. Abgrenzung zum Verteidiger	62
1. Der Dolmetscher	62
2. Der Verteidiger	63
3. Gegenüberstellung	65
4. Ergebnis	66
III. Rechtliche Stellung	66
1. Rechtliche Stellung nach heutiger Ansicht	67
2. Die Ansicht Kallees	68
3. Abschließende Stellungnahme	69
IV. Der Dolmetscher als „Kulturfachmann“	69
1. Getrennte Aufgabenbereiche von Dolmetschern und Sachverständigen	70
2. Faktische Probleme bei der Umsetzung der getrennten Aufgabenbereiche ..	71
3. Konsequenzen für die Ausübung der Dolmetschertätigkeit	72
V. Exkurs: Der „Kultursachverständige“	74

Zweites Kapitel

Die Zuziehung eines Dolmetschers	78
A. Einleitung	78
B. Exkurs: Das Ermessen des Tatrichters	79
C. Die Zuziehungsvoraussetzungen	81
I. Die einzelnen Tatbestandsmerkmale	81
II. Das Merkmal der „Sprachkundigkeit“	83
1. Semantische Interpretation des Merkmals	84
2. Verfassungsrechtlicher Hintergrund von § 185 Abs. 1 S. 1 GVG	85
3. Bedeutung von EMRK und IPBPR für § 185 Abs. 1 S. 1 GVG	88
4. Völkerrechtlicher Aspekt des § 185 Abs. 1 S. 1 GVG	89
5. „Schrankenfunktion“ des § 185 Abs. 1 S. 1 GVG	90
6. Zusammenfassende Bewertung des Merkmals „Sprachkundigkeit“	91

III. Die Revisibilität der Entscheidung über die Zuziehungsvoraussetzungen	93
1. Die Bezeichnung „Ermessen“ als revisionsrechtliche Fehlerquelle	93
2. § 185 Abs. 1 S. 1 GVG als Norm mit Feststellungsermessen	96
3. Das prozessuale Feststellungsermessen	98
a) Diverse Begründungsansätze für ein Feststellungsermessen	98
aa) Tatsächlicher Charakter der Feststellung	99
bb) Die Natur des unbestimmten Rechtsbegriffs	99
cc) Behauptungen ohne argumentativen Begründungswert	100
dd) Verwirkung	101
ee) Zusammenfassung	102
b) „Erkennbarkeit“ von Feststellungsermessen	102
c) Prozessuales Feststellungsermessen als revisionsrechtlicher Grundsatz ..	104
d) Feststellungsermessen aufgrund sachlicher Rechtfertigung	105
e) § 185 Abs. 1 S. 1 GVG als „Ausnahmenorm“	106
f) Absolute Revisionsgründe	108
g) Zusätzliche Argumente	108
4. Ergebnis	109
D. Exkurs: Sprachkundigkeit und Verhandlungsfähigkeit	109
I. Einleitung und Problemaufriß	109
II. Sprachkundigkeit als Verhandlungsunfähigkeit begründender Umstand	111
1. Subsumtion unter den herkömmlichen Definitionsansatz	111
2. Einbeziehung eines neuen Definitionselements	113
a) Verhandlungsfähigkeit als momentane Umstandsbeschreibung	113
b) Berücksichtigung möglicher Einflußnahme	114
c) Verhältnis zur bisherigen Rechtsprechung	114
d) Konsequenzen des „neuen“ Aspekts für die Definition	115
3. Diskussion beider Ansätze	116
4. Ergebnis	118
E. Der Umfang der Dolmetscherzuziehung	119
I. Begriffsbestimmung „Zuziehungsumfang“	119
II. Qualifizierung der Ermessensart	120
III. Zuziehungsumfang bei Sprachkundigkeit	120
IV. Zuziehungsumfang unter anderen Voraussetzungen	122
1. Das Kriterium der teilweisen Sprachkundigkeit	123
2. Aufteilung in verschiedene Verhandlungsabschnitte	125
3. Die Ermessensvoraussetzungen	126
4. Der Bezugspunkt des Ermessens bei „teilweiser Sprachbeherrschung“	128
V. Die Revisibilität der Entscheidung über den Zuziehungsumfang	130
1. Revisibilitätsfrage bei Sprachkundigkeit	130
2. Revisibilitätsfrage bei teilweiser Sprachkundigkeit	130
a) Feststellung „teilweiser Sprachkundigkeit“	130
b) Feststellung der zweiten Ermessensvoraussetzung	131
c) Rechtsfolgeentscheidung	132
VI. Der Zuziehungszeitpunkt	133
F. Die Auswahlentscheidung	134
I. Festlegung der Sprache	135

1. Schlichte Sprachbestimmung	135
2. Feststellung ausreichender Sprachbeherrschung	136
3. Zusätzlicher Dolmetscher für eine „zweite“ Sprache	138
II. Die Revisibilität der Sprachauswahlkomponenten	138
1. Schlichte Sprachbestimmung	138
2. Feststellung ausreichender Sprachbeherrschung	139
3. Die echte Auswahlmöglichkeit	139
a) Ermessensentscheidung oder Vorrang einer Sprache	140
b) Verhältnis vertrauteste Sprache und Gerichtssprache	141
c) Vorrang der Muttersprache oder Sprachwahl durch den Betroffenen	142
d) Grundsatz der Muttersprache und Ausnahmen	143
e) Zusammenfassung	144
4. Zuziehung eines weiteren Dolmetschers	145
III. Die personelle Zuziehungsentscheidung	145
IV. Die Revisibilität der personellen Zuziehungsentscheidung	147

Drittes Kapitel

Die Ausübung der Dolmetschertätigkeit	148
A. Einleitung	148
B. Der Umfang der Übersetzungstätigkeit	149
I. Problemaufriß	149
1. Begriffliche Klärung	149
a) „Wörtliche“ und „vollständige“ Übertragung	149
b) „Verständlich machen des wesentlichen Inhalts“	150
2. Differenzierungsaspekt Verfahrensrolle	151
II. Übersetzungsumfang bei fremdsprachigen Beweispersonen	152
1. Übersetzung der Vernehmung	152
a) Fremdsprache ins Deutsche	152
b) Deutsch in die Fremdsprache	153
aa) Fragen an Beweispersonen	153
bb) Vorhalte	154
cc) Belehrungen	154
c) Zusammenfassung	155
2. Übertragung des Eides	155
3. Exkurs: Übersetzung einer fremdsprachigen Urkunde	156
III. Übersetzungsumfang bei fremdsprachigen Angeklagten	157
1. Übertragungen aus der Fremdsprache	158
2. Übertragungen in die Fremdsprache	159
3. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	160
a) Wörtliche Übertragung entscheidungserheblicher Erklärungen	160
aa) „Erklärung“	160
bb) Notwendigkeit „wörtlicher Übertragung“	161
cc) „Entscheidungserheblichkeit“	163
dd) Zwischenergebnis	164
b) Verständlich machen des wesentlichen Inhalts	164

c)	Der notwendige Übersetzungsumfang	166
aa)	„Wesentlicher Inhalt“	166
bb)	Anforderungen an den Wesentlichkeitsmaßstab	167
cc)	Konsequenzen für den Übersetzungsumfang	170
d)	Ergebnis	172
IV.	Übersetzungsumfang einzelner Verhandlungsbestandteile	173
1.	Verlesung Anklagesatz sowie erstinstanzliches Urteil	173
a)	Erfordernis wörtlicher Übertragung bei § 243 Abs. 3 S. 1 StPO	173
b)	Vergleich mit § 324 Abs. 1 S. 2 StPO	173
aa)	Prozeßtechnischer Zweck der Anklageverlesung	174
bb)	Prozeßtechnischer Zweck der Urteilsverlesung in der Berufungsin- stanz	175
cc)	Unterscheidung von Verfahrensfehler und Beruhensfrage	176
2.	Belehrung des Angeklagten	177
3.	Beweisaufnahme	178
a)	Zeugenvernehmung	179
b)	Vernehmung von Mitangeklagten	179
c)	Sachverständigenvernehmung	179
d)	Verlesung von Schriftstücken	180
4.	Anträge und Entscheidungsverkündungen	181
5.	Verkündung des Urteils	181
V.	Der Übersetzungsumfang der Schlußvorträge	183
1.	§ 259 StPO und seine Funktion	183
2.	Bedenken gegen § 259 StPO	185
3.	Bedeutung der Schlußvorträge	185
a)	Funktion der Plädoyers	185
b)	Bedeutung der Schlußvorträge für das „letzte Wort“	186
c)	Bedeutung des „rechtlichen Gehörs“	187
d)	Der kontradiktorische Charakter der Schlußvorträge	188
e)	Ergebnis	190
4.	Der Übersetzungsumfang der Schlußvorträge als Ermessensentscheidung ..	190
VI.	Die Revisibilität	192
C.	Die Kontrolle des Dolmetschers	193
I.	Gegenstand der Kontrolle	194
II.	Verteilung der Verantwortung	195
III.	Charakter der Kontrollentscheidung	197
IV.	Aktive Maßnahmen des Gerichts zur Kommunikationssicherstellung	198
V.	Charakter der gerichtlichen Gestaltungsmaßnahme	199
VI.	Die Revisibilität der Dolmetscherkontrolle	200

Viertes Kapitel

Der Dolmetschereid

A.	Die gesetzliche Ausgestaltung der Eidesleistung	202
I.	Der zwingende Voreid	203
1.	Dolmetscher- und Sachverständigeneid	203

2. Angleichung an den Sachverständigeneid	203
a) Objektive Nachprüfbarkeit und gerichtsbekannte Zuverlässigkeit	204
b) Unterschiedliche Prozeßfunktionen	205
c) Unterschiedliche Vereidigungszwecke	206
d) Erleichterungseffekt	207
e) Umsetzungsprobleme des Nacheides	208
f) Nacheid aus revisionsrechtlichen Gründen	208
3. Ergebnis	209
II. Die Spielarten der eidlichen Verpflichtung	209
1. Einzeleid und Berufung auf allgemeinen Eid	209
2. Verzichtbarkeit der Berufung auf den allgemeinen Eid	210
B. Die Reichweite des Eides	211
I. Formale Reichweite	211
1. Der Eid als Bestandteil der einzelnen Verhandlung	211
2. „Verhandlung“ im Sinne von Hauptverhandlung	212
3. Vereinbarkeit mit §§ 67, 72 StPO	213
4. Ergebnis	215
II. Inhaltliche Reichweite des Eides	215
1. Die umfaßten Tätigkeiten	215
a) Dolmetschertätigkeit im engeren Sinne	215
b) Tätigkeit als Sachverständiger	215
c) Der Dolmetscher als Zeuge	216
2. Die Vereidigung für eine bestimmte Sprache	216
a) Die allgemeine Vereidigung im Sinne von § 189 Abs.2 GVG	216
b) Der Eid nach § 189 Abs. 1 GVG	217
C. Der Vorgang der Eidesleistung	219
I. Der direkte Eid innerhalb der Verhandlung	219
II. Die Berufung auf den allgemein geleisteten Eid	219
1. Explizite Bezugnahme	219
2. Bezeichnung „allgemein beeidigter Dolmetscher“	220
a) Der Ausdruck des Bindungsbewußtseins an den Eid	220
b) Die Tauglichkeit der Bezugnahme für den Meineidtatbestand	221
c) Ergebnis	221
III. Die Berufung auf einen früheren Eid	222
D. Die Protokollierung der Vereidigung	223
E. Die Revisibilität	224

Fünftes Kapitel

Die Art der Revisionsgründe 226

A. Einleitung	226
B. Die Zuziehung des Dolmetschers	227
I. Gänzlich unterbliebene Zuziehung eines Dolmetschers	227
II. Teilweise Zuziehung eines Dolmetschers	228

1. Zeitweilige Abwesenheit eines Dolmetschers bei gänzlicher Sprachunkundigkeit	228
2. Eingeschränkte Zuziehung bei teilweiser Sprachkundigkeit	230
III. Zuziehung einer als Dolmetscher ungeeigneten Person	233
IV. Gleichzeitige Ausübung von Dolmetscherfunktion und anderer Verfahrensrolle	234
1. Richtertätigkeit	234
2. Tätigkeit anderer Prozeßbeteiligter im engeren Sinne	235
3. Beteiligung als Zeuge oder Sachverständiger	236
C. Die Ausübung der Dolmetschertätigkeit	237
D. Die Vereidigung	240
I. Art des Revisionsgrundes	240
II. Das Beruhen	241
1. Regel-Ausnahme-Verhältnis	242
2. Hintergrund des Regel-Ausnahme-Verhältnisses	243
3. Ansatzpunkte für eine Durchbrechung des Grundsatzes	243
a) Erste Gruppe	245
aa) Beruhensausschluß aufgrund fehlerfreier Übertragungen	245
bb) Beruhensausschluß aufgrund fehlendem Kausalzusammenhang	252
b) Zusammenfassende Betrachtung der ersten Gruppe	253
c) Zweite Gruppe	254
aa) Vorstellung ordnungsgemäßer Vereidigung	254
bb) Bewußtseinsanforderungen	254
cc) Die einzelnen Entscheidungen	257
4. Abschließende Bewertung der Durchbrechung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses	258
III. Die Anforderungen an das Rügevorbringen	259
1. Das tatsächliche Tätigwerden des Dolmetschers	259
a) Allgemeines zum notwendigen Darlegungsumfang	260
b) Problemaufriß für § 189 GVG	260
c) Begründung der Vereidigungspflicht	261
d) Beschränkung der Darlegungspflicht auf Zweifelsfälle	262
2. Der Beruhensaspekt	263
3. Zusammenfassung	265
Schlußbetrachtung	
	266
A. Ergebnisse	266
B. Ausblick	268
Literaturverzeichnis	270
Sachwortverzeichnis	276

Einleitung

Die in den letzten Jahrzehnten gewachsene Zahl fremdsprachiger Prozeßbeteiligter hat dazu geführt, daß Dolmetscher im Alltag der Strafgerichte heute sehr häufig in Anspruch genommen werden müssen. Die sprachliche Vermittlung im Prozeß stellt dabei eine wichtige und unverzichtbare Funktion dar. Der Dolmetscher besitzt heute somit eine sowohl zahlenmäßige wie auch praktische Bedeutung. Dementsprechend häufig sind Gerichtsentscheidungen, die sich mit dem Thema Dolmetscher auseinandersetzen haben. Im Gegensatz zur Prozeßrealität führt die Person des Dolmetschers in der strafprozessualen Literatur dagegen ein eher bescheidenes Dasein. Ausführliche Beschäftigungen mit Dolmetscherfragen oder gar vertiefte dogmatische Auseinandersetzungen begegnen einem dort nur sehr selten. Zwischen Theorie und Praxis besteht somit ein krasses Mißverhältnis. Es ist zu vermuten, daß diese Behandlung der tatsächlichen Rolle des Dolmetschers und den damit verbundenen Problemen nicht gerecht wird.

Ziel dieser Untersuchung ist es, diesem Defizit an vertiefter Auseinandersetzung zumindest in Teilbereichen entgegenzuwirken. Dazu sollen die unterschiedlichen Dolmetscheraspekte systematisiert und unter dogmatischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Ein Hauptanliegen der Arbeit ist es dabei, die Rechtsprechungsentscheidungen kritisch zu hinterfragen. Die dort gemachten Vorgaben werden der Untersuchung oftmals als Ausgangspunkt für einzelne Fragenkomplexe dienen.

Grundlage für eine ausführliche Beschäftigung mit einzelnen Dolmetscherproblemen ist jedoch eine gewisse Vorstellung von der Arbeitsweise eines Dolmetschers und der Funktion seiner Tätigkeit innerhalb des Verfahrens. Bevor die Untersuchung sich daher mit Detailfragen beschäftigen kann, ist es notwendig, einige allgemeine Ausführungen voranzustellen. Dem Leser soll in einem ersten Kapitel zunächst ein Eindruck von den tatsächlichen Schwierigkeiten des Dolmetschens vermittelt werden. Dies dient zugleich auch als Hintergrundinformation, wenn im Anschluß daran die erforderliche Qualifikation eines Verhandlungsdolmetschers näher bestimmt wird. Als abschließende und nahezu wichtigste Vorklärung wird sich das erste Kapitel dann mit dem Aufgabenbereich des Verhandlungsdolmetschers sowie seiner rechtlichen Stellung beschäftigen.

Im Mittelpunkt des zweiten Kapitels steht die jedem Dolmetschereinsatz vorgelegte Zuziehungsentscheidung. Um die einzelnen Elemente dieser Entscheidung deutlich hervorzuheben, werden die Zuziehungsvoraussetzungen (insbesondere das Merkmal der Sprachkundigkeit), der Zuziehungsumfang sowie die Dolmetscherauswahl jeweils getrennt voneinander untersucht.

In einem dritten Kapitel wird sodann die eigentliche Ausübung der Dolmetschertätigkeit thematisiert. Hierbei steht vor allem die Frage des Übersetzungsumfangs im Vordergrund. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Anforderungen werden zunächst generell erarbeitet und im Anschluß daran auf einzelne Verhandlungsbestandteile übertragen. Auf diese Weise wird versucht, ein lückenloses Bild des notwendigen Übersetzungsumfangs für die Hauptverhandlung zu erstellen. Ferner wird im Rahmen dieses Kapitels auch die Überwachung des Dolmetschers eine Rolle spielen. Dabei wird untersucht, inwieweit die Dolmetschertätigkeit überhaupt einer richterlichen Kontrolle unterworfen ist und welche Anforderungen hierbei an den Richter zu stellen sind.

Obwohl die Ausübung der Übersetzungstätigkeit systematisch eng mit dem Eid des Dolmetschers verbunden ist, wird dem Eid in der Untersuchung ein eigenes, viertes Kapitel gewidmet. Mit dieser gesonderten Behandlung wird dem Umstand Rechnung getragen, daß der Dolmetschereid mehr als jedes andere Dolmetscherthema Gegenstand von Rechtsprechungsentscheidungen ist.

Zum Abschluß wird in einem fünften Kapitel dargestellt, auf welche Art die in den drei vorherigen Kapiteln behandelten Fragen jeweils revisionsrechtlich geltend zu machen sind.

Sprache und Dolmetschen

A. Bedeutung der Sprache im Prozeß

Bei der Beschäftigung mit dem Thema „Dolmetscher in der Hauptverhandlung“ ist es unabdingbar, sich zunächst mit dem Aspekt der Sprache auseinanderzusetzen. Das Bedürfnis zur Einbeziehung eines Dolmetschers entsteht nämlich erst dadurch, daß „ausländische und inländische Prozeßbeteiligte“¹ regelmäßig unterschiedliche *Sprachen* beherrschen. Daß die Sprache im Prozeß eine besondere Bedeutung besitzt, ist sowohl für den juristischen als auch den linguistischen Laien augenfällig.

I. Die Funktionen der Sprache

Sprache ist in der Jurisprudenz in all ihren Funktionselementen ein tragender Faktor. Primäre Bedeutung hat sie zunächst als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel, durch das die Mitglieder einer Sprachgemeinschaft die Möglichkeit haben, Gedanken auszudrücken und untereinander in Kontakt zu treten.² Somit befähigt sie in erster Linie zur Verständigung, transportiert Information an den Empfänger³, ist also Grundvoraussetzung für jegliche Art prozessualer Interaktion.

Aber auch ihre anderen Funktionen spielen im gerichtlichen Alltag eine wichtige – wenn auch nicht immer ganz so beachtete⁴ – Rolle. Sprache als „institutionalisierendes Instrument einer Gesellschaft, als gruppenbildender und gruppenkennzeichnender Faktor“ dient gleichsam der Identifikation.⁵ Sie vermittelt also „nicht nur eine gewisse Information an den Empfänger, sondern gibt auch Information

¹ Es gibt natürlich auch Ausländer, bei denen die Sprachkenntnis kein Problem darstellt, seien es Nationalitäten aus dem deutschen Sprachraum oder „formal“ Nichtdeutsche, die jedoch hier aufgewachsen und somit deutsch teils besser als ihre „Muttersprache“ sprechen. Unter letzterem Gesichtspunkt ist auch der umgekehrte Fall denkbar: Sprachprobleme bei einem Deutschen, weil er etwa im Ausland aufgewachsen ist. I. d. R. korrespondieren Ausländereigenschaft und Fremdsprachigkeit jedoch miteinander, so daß hier eine verallgemeinernde Formulierung erlaubt sei.

² Siehe *Oksaar*, Verständigungsschwierigkeiten, S. 84.

³ Siehe *Oksaar*, Sprache als Problem, S. 92.

⁴ Gerade beim Einsatz von Dolmetschern scheint diese Komponente oft vernachlässigt zu werden, siehe dazu z. B. unten 1. Kap. B IV 4 (S. 34).

⁵ Siehe *Oksaar*, Verständnisschwierigkeiten, S. 84.